



Beschlussvorlage

BV0031/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		01.04.2015

Einreicher: Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen

Betreff: Beschluss zum Haushaltsausgleich

Beschlussvorschlag:

Um einen weiteren Vermögens- und Liquiditätsverzehr zu verhindern und die notwendigen Investitionsspielräume wieder zu erlangen, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister auf, alle notwendigen Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu Entscheidung vorzulegen, um im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 den materiellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Seit dem Haushaltsjahr 2012 mussten im Ergebnis der Jahresrechnungen deutliche Fehlbeträge festgestellt werden (2012: - 2.049 T€; 2013: - 2.758 T€). Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 muss mit einem erneuten Fehlbetrag in Höhe von - 680 T€ gerechnet werden. Der vorliegende Haushaltsplan einschließlich aller vorliegenden Änderungsanträge weist auch für 2015 einen erheblichen Fehlbetrag von ca. - 1.500 T€ auf, der sich in den folgenden Jahren bis 2018 ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen weiter erhöhen wird. Durch diese Entwicklung wird sowohl das Vermögen der Stadt als auch die vorhandene Liquidität aufgezehrt. Dies gefährdet über kurz oder lang sowohl die Aufgabenerfüllung als auch die Investitionsfähigkeit der Stadt.

Gemäß den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 63 des KVerfG Brandenburg hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dabei ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Dies ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

In Hennigsdorf ist das bereits seit 2012 und ohne entsprechende Maßnahmen voraussichtlich auch bis 2018 nicht mehr der Fall.

Ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist seither nur noch durch die Inanspruchnahme von Rücklagemitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stadt sind durch den Bürgermeister geeignete Maßnahmen darzustellen und zur Entscheidung vorzulegen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf schrittweise abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre möglichst vermieden wird.

Dies dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft auch zukünftig die andauernde Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt zu erreichen.

Nur auf diesem Wege können auch zukünftig sowohl die notwendigen und gewollten Investitionen als auch die erforderlichen freiwilligen Leistungen gewährleistet werden.

Hennigsdorf, 17.03.2015

gez. Thomas Kiesow
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

gez. Petra Röthke-Habeck
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen